

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen am Montag, den 25.06.2018

**bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

- 1.
2. Ing. Wolfgang Klinger
3. Ing. Otto Oberhumer
4. Gabriele Famler
5. Dipl.-Ing. Herwig Mayr
6. Elfriede Aigner
7. Walter Anzengruber

Fraktion der ÖVP

8. Johannes Höftberger
9. Theres Margarete Huber
10. Johann Raab
11. Richard Mader
12. Ing. Robert Gradinger

Fraktion der SPÖ

13. Peter Schoberleitner
14. Johannes Peter Baumgartner

Fraktion der GRÜNEN

15. Johann Schörkhuber
16. Anton Berger
17. Friedrich Söllinger

Ersatzmitglieder FPÖ

18. Gerald Haböck Vertretung für Philipp Möslinger
19. Hubert Sterrer Vertretung für Karl Klinger
20. Daniel Vormair Vertretung für Siegfried Seifried
21. Christoph Aigner Vertretung für Franz Gugerbauer
22. Hubert Aigner Vertretung für Christian Greifeneder

Ersatzmitglieder ÖVP

23. Herbert Dirisamer Vertretung für Mag. Thomas Ploberger
24. Helmut Scheibmayr Vertretung für Roland Hattinger
25. Martina Spitzer Vertretung für Mag. Ursula Kühberger

Ersatzmitglieder SPÖ

26. Andreas Ehrenleitner Vertretung für Helmuth Sinzinger

Amtsleiter

27. Franz Schiermair

Schriftführer

28. Christina Schauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

29. Siegfried Seifried

30. Siegfried Kagerer

31. Philipp Möslinger

32. Karl Klinger

33. Christian Greifeneder

Fraktion der ÖVP

34. Mag. Thomas Ploberger

35. Roland Hattinger

36. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

37. Helmuth Sinzinger

Ersatzmitglieder FPÖ

38. Franz Gugerbauer Vertretung für Siegfried Kagerer

Tagesordnung:

- 1 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 und ÖEK Nr. 3, Vorstellung des Entwurfsplanes
- 2 . Flächenwidmungsplan Nr. 6, Abänderungen Nr. 6/55 und 6/56 - Genehmigung
 - a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 55 – Beate STÜTTGEN
 - b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 56 – Franz ZAUNER
- 3 . Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 962/1 KG Gaspoltshofen für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens
- 4 . ABA Gaspoltshofen, BA18, Genehmigung des Förderungsvertrages
- 5 . Antrag einer Bürgerinitiative auf Verordnung einer Begegnungszone im Bahnhofsweg
- 6 . Baustraße "Am Innbach"
- 7 . Abänderung des MFP
- 8 . Ansuchen auf Übernahme der Kosten für einen Nachmittag in der Betreuung im Kindergarten für Schulanfänger
- 9 . Einladung durch Partnergemeinde Niederwinkling; Organisation und Beratung über Ehrengeschenk
- 10 . Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 2, Wohnung Nr. 5
- 11 . DA - Auflassung und Rückübertragung eines Grundstückes als Öffentliches Gut ; Pz 1487, JG Jeding
- 12 . DA - Antrag von Christine und Franz Willinger, Unterhöftberg 4 auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 1548/4 in der KG Höft
- 13 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 14 . Allfälliges

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des GR-Ersatzmitgliedes Frau Martina Spitzer vor.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des GR-Ersatzmitgliedes Herrn Daniel Vormaior vor.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht werden:

Bürgermeister Klinger verliest den ersten von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Auflassung und Rückübertragung eines Grundstückes als Öffentliches Gut; Pz 1487, JG Jeding“ in die Tagesordnung unter Punkt 11 aufnehmen.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Klinger verliest den zweiten von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Antrag von Christine und Franz Willinger, Unterhöftberg 4 auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 1548/4 in der KG Höft“ in die Tagesordnung unter Punkt 12 aufnehmen.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Klinger beantwortet die am 13.06.2018 schriftlich eingegangene Anfrage der GRÜNEN Fraktion mittels nachfolgendem Schreiben des Ingenieurbüros KUP, das in einzelnen Punkten durch die Gemeindeverwaltung ergänzt worden ist:

ABA Gaspoltshofen, BA 21 - Wiesfleck
Technische Erläuterung zur Anfrage vom 13.06.2018

Die in der gegenständlichen Anfrage formulierten Fragestellungen können teilweise nur aus den bis dato vorliegenden Unterlagen berechnet bzw. mittels Grobkostenschätzung bewertet werden. Nachdem grundsätzlich noch keine Schlussrechnung vorliegt, aber die Leistungsausführung im überwiegenden Ausmaß bereits abgeschlossen ist, sollten die unsererseits ermittelten Gesamtkosten der zu erwartenden Endabrechnung sehr nahe kommen. Weiters dürfen wir der Ordnung halber festhalten, dass in der Fragestellung 1 bis 8 teilweise juristische Annahmen zu treffen sind bzw. Fragestellungen über Sachgebiete, welche nicht das hiesige Büro betreffen. Daher wird ausdrücklich durch das hiesige Büro nur auf jene Fragestellungen eingegangen, welchen im Zuständigkeitsbereich der gegenständlichen Beauftragung an das Büro KUP liegen.

Fragestellung:

Kosten Straßen- und Kanalbau (lt. Anfrage Leistungsteil Wiesfleck)

Ermittlung aus Beilage 1 bzw. 2 (alle Werte NETTO)	
ausgeführter Straßenbau (bis 06/2018)	€ 97.811,41
offener Straßenbau	€ 20.000,00
<u>ausgeführter Kanalbau</u>	<u>€ 124.410,91</u>
Summe Anfragepunkt	€ 242.222,32

Fragestellung:

Kosten Pilotierung

Ermittlung aus Beilage 1 bzw. 2 (alle Werte NETTO)	
ausgeführte Pfähle inkl. Betonriegel für förderfähigen Anteil (bis 06/2018)	€ 54.755,56
<u>ausgeführte Pfähle inkl. Betonriegel f. nicht förderf. Anteil (bis 06/2018)</u>	<u>€ 61.273,85</u>
Summe Anfragepunkt	€ 116.029,41

Fragestellung:

Sonstige Kosten

Ermittlung aus Beilage 3 (förderfähig) bzw. 4 (nicht förderfähig) (alle Werte NETTO)	
Beweissicherungen, geotechnische Prüfungen, Bewehrungspläne, etc.	€ 26.058,03
<u>Geotechnische Bauleitung etc.</u>	<u>€ 12.688,09</u>
Summe Anfragepunkt	€ 38.746,12

In Beantwortung der weiteren Fragestellungen wird auf Basis obiger Kostenberechnungen wie folgt weiters berichtet.

Punkt 1

Kann aus obiger Kostenaufteilungsberechnung abgeleitet werden.

Punkt 2

Nach derzeitigem Leistungstand sind bezüglich den beauftragen Bauleistungen die Kosten des bereits errichteten Stauraumkanal mit ca. NETTO EUR 45.000,00, sowie der offene Straßenbau (Asphaltbau) mit ca. NETTO EUR 20.000,00 offen (siehe Berechnungsbeilage 2).

Punkt 3

Die in der Beilage 1 bzw. Beilage 2 angeführten Kosten sind derzeit im Zuge der vertraglich geregelten Teilrechnungsserien von der bauausführenden Firma an die Marktgemeinde Gaspoltshofen verrechnet worden.

Die weiteren sogenannten Nebenkosten lt. Beilage 3 bis 4 sind ebenfalls bis dato der Marktgemeinde Gaspoltshofen in Rechnung gestellt worden.

Punkt 4

Diese Anfrage kann derzeit durch das Büro KUP nicht aufgeschlüsselt werden und sollte höflichst durch die Marktgemeinde Gaspoltshofen bearbeitet werden.

Ergänzung durch Gemeinde: Durch Anrainer Eismair wurden Nettokosten in der Höhe von € 23.755,08 entrichtet. Weiters werden allen Bauwerbern die Verkehrsflächenbeiträge und Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben. Diese betragen bei einem Kleinhausbau insgesamt rund € 7.900,00 (durchschnittliche Beträge bei Verkehrsflächenbeitrag € 2.592,00 und bei Kanalanschlussgebühr € 5.295,00)

Punkt 5

Die derzeit angefallenen Kosten der sogenannten „Ausfugung mittels Bitumen“ im Straßenbereich Baustelle Eismair wurden durch die bauausführende Firma Swietelsky übernommen.

Punkt 6

Sollten mit dieser Anfrage ev. kleinere Sanierungsarbeiten, welche durch ev. Rissbildungen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bauvorhaben aufgetreten sein können, gemeint sind, so werden diese durch den bereits beauftragten Sachverständigen beurteilt und zugeteilt.

Punkt 7

Diesbezüglich kann auf Grund fehlender Unterlagen betreffend einer weiteren Bebauung keine Aussage getroffen werden und wird dabei auf die zuständigen Sachverständigen für Geologie und Geotechnik verwiesen.

Ergänzung durch Gemeinde: Da diese, wie in der Anfrage angegeben noch nicht abzuschätzen sind kann eine allfällige Beurteilung derzeit nicht erfolgen.

Punkt 8

Diesbezüglich kann seitens des hiesigen Büro keine Aussage getroffen werden.

Ergänzung durch Gemeinde: Es wird auf folgenden Auszug aus dem Gutachten von Dr. Baumgartner verwiesen:

„Kurz gefasst kann gesagt werden, dass bei der bereits zu den üblichen und innerhalb der vertretbaren wirtschaftlichen Aufwendungen liegenden Anwendung von Mikropfählen die Bebauung des Areals keine Probleme verursacht. Vielmehr

muss angemerkt werden, dass eine Gründung mit duktilen Mikropfählen die unterschiedlichen Sedimentschichten des Hanges gut vernagelt und daher die Standsicherheit des Hanges weiter erhöht.“

Abschließend wird der Ordnung halber angemerkt, dass zu den bis dato ermittelten Gesamtkosten bzw. den wunschgemäß aufgegliederten Detailkosten die Kosten des hiesigen Büros für Planungs- bzw. Bauleistungsleistungen zuzurechnen sind. Diese errechnen sich nach aktuellem Stand inkl. Hochrechnung für offene Leistungen mit ca. NETTO EUR 45.000,00.

Im Zuge der Erstellung dieses Schreibens wurde seitens der Marktgemeinde Gaspoltshofen eine fernmündliche Zusatzanfrage betreffend eventuell erhöhter Straßenbaukosten (Detailberechnung) im gegenständlichen Baulos an das hiesige Büro gestellt. Diesbezüglich wird seitens des hiesigen Büro mitgeteilt, dass mittels vorliegender Abrechnungsunterlagen sowie der vorliegenden Ausführungsunterlagen Mehrkosten gegenüber einer ortsüblichen technischen Ausführung grundsätzlich nur in Bezug auf die Frostkofferstärke, sowie des Frostkoffermaterials gegeben ist. Weiters wurden die hangstabilisierenden Pfahlleistungen (inkl. Betonbalken) dafür verwendet das grundsätzlich einzusetzende Straßenbauvlies an diesem zu befestigen. Der Ordnung halber wird angemerkt das auf Basis der gegebenen geologischen Verhältnisse eine zusätzliche Vlieschichte erforderlich war. Nachfolgende Kostenberechnung kann seitens des hiesigen Büro daher mitgeteilt werden.

Ermittlung aus 4.TR bzw. LV (alle Werte NETTO)	
Erhöhter Frostkofferanteil ca. 0,20m ¹ /Fläche ca. 1.200m ²	
ca.240m ³ á € 28,95	€ 6.948,00
zusätzliche Vlieslage ca. 1.200m ² á € 4,54	€ 5.448,00
<u>Kostenanbindung an Pfahlwand (Detailschätzung Büro KUP)</u>	<u>€ 3.000,00</u>
Summe Anfragepunkt	€ 15.396,00

Wir hoffen mit obig übermittelten Kostenberechnungen und den im Anhang befindlichen Beilagen die übermittelten Fragestellungen ausreichend beantwortet zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zu ihrer Verfügung.

Mit dem höflichen Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
gez. Eder

Ergänzung durch Gemeinde: Da das Bauvorhaben noch nicht endabgerechnet ist handelt es sich bei dieser Beantwortung um einen Zwischenbericht, wobei auf Grund des Baufortschrittes und den Erfahrungswerten des Planungsbüros davon ausgegangen werden kann, dass die Angaben der Endabrechnung sehr nahe kommen. Weiters erfolgt die Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Förderungen erst im Zuge der Wasserrechtlichen Kollaudierung und steht somit noch nicht fest.

Flächenwidmungsplan Nr. 7 und ÖEK Nr. 3, Vorstellung des Entwurfsplanes

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In der Sitzung werden der Entwurf des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK vom Ortsplaner DI Gerhard Altmann vorgestellt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die das Verfahren auf Basis der vorgestellten Entwürfe einzuleiten.

Die weiteren Schritte im Verfahren sind wie folgt:

1. GR-Sitzung zur Einleitung des Verfahrens
2. Kundmachung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen
3. Übermittlung ans Land zur Vorbegutachtung
4. Verständigung der betroffenen Grundeigentümer
5. Kundmachung zur Planauflage
6. Genehmigung im GR
7. Genehmigung Land
8. Kundmachung
9. Übermittlung zur Verordnungsprüfung

Anlagen:

- Anhänge

ÜBERARBEITUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE UND DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

KURZBERICHT DES PLANVERFASSERS

ERSTELLUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 7/ÖEK 3

Das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 der Marktgemeinde Gaspoltshofen ist so wie der Flächenwidmungsplan Nr. 6 seit 2009 in Rechtskraft. Bis zum Jahr 2018 wurden 56 Einzelabänderungen des Flächenwidmungsplanes eingeleitet, von denen inzwischen 50 Änderungen abgeschlossen wurden bzw. die Rechtskraft erlangten. Die Einzeländerung 6.12, 6.27, 6.47 und 6.52 wurden zurückgezogen oder versagt, die Änderungen 6.55 und 6.56 sind noch im Verfahren.

Jede Gemeinde ist gem. §§18 und 20 Oö. ROG verpflichtet einen Flächenwidmungsplan mit Örtlichem Entwicklungskonzept zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Der

Flächenwidmungsplan ist alle 10 Jahre grundlegend zu überprüfen, weshalb in Gaspoltshofen nunmehr die gesetzliche Notwendigkeit der Überprüfung besteht.

AUSGANGSSITUATION:

Ein wesentlicher Parameter für die Gemeindeentwicklung ist die Bevölkerungszahl und deren Entwicklung. Gaspoltshofen hat derzeit 3545 Einwohner (Stand 2017) als Hauptwohnsitzer und 270 Einwohner als Zweitwohnsitzer.

Die Einwohnerstatistik zeigt eine rückläufige jährliche Wachstumsrate von 2002 bis 2012. Seit 2012 steigt die Bevölkerungszahl wieder leicht an.

Auf Basis vorliegenden Prognosen wird für die Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes von einem Bevölkerungswachstum in den nächsten 5 Jahren im Ausmaß von 2% ausgegangen, d.h., dass ein Zuwachs von 70 Einwohnern angenommen wird.

Im Zeitraum von 2009 bis 2017 war in der Gemeinde ein durchschnittlicher Bruttobaulandverbrauch von 1,1ha pro Jahr für den Wohnbau zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum betrug der Bruttobaulandverbrauch für betriebliche Nutzungen durchschnittlich 0,47ha pro Jahr.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Baulandnachfrage, der positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der weiterhin abnehmenden Haushaltsgroßen wird von einem Flächenbedarf in der Höhe von etwa 7,0ha brutto für die Wohnbebauung in den nächsten 5 Jahren ausgegangen.

PLANUNGSSCHRONOLOGIE

Im März 2017 erfolgte durch die Gemeinde die Beauftragung zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes. Im Zeitraum zwischen 2. 10. und 31. 10. 2017 wurde die beabsichtigte Planüberarbeitung von der Marktgemeinde kundgemacht. Dazu sind 21 Anträge auf Flächenwidmungsplan- oder ÖEK-Änderung eingelangt.

Nach Beratungen im Bauausschuss und Gemeindevorstand erfolgte die endgültige Erstellung des Entwurfes zum Flächenwidmungsplan Nr. 7 und ÖEK Nr. 3 bis zur Gemeinderatssitzung am 25.6.2018.

Aufbauend auf das ÖEK und die geführten Grundeigentümergegespräche werden 15 dieser Anträge teilweise oder zur Gänze positiv beurteilt, die restlichen Anträge negativ beurteilt.

Zusätzlich ergab sich die Notwendigkeit zahlreicher amtswegiger Änderungen durch:

- aktuellere und genauere Planungsgrundlagen (DKM), insbesondere auch durch Flurbereinigungsverfahren und die höhere Genauigkeit der Planungsgrundlagen (Höhenschichtenlinien, Gefahrenzonenplan, Orthofoto 2017...),
- nötige Verbesserungen in der funktionalen Gliederung
- Änderungen im öffentlichen Gut (Verkehrsflächenwidmungen z.B. Aufgabe der Bahntrasse...)
- oder der Korrektur von Planungsfehlern

Insgesamt sind **71 Planänderungen** sowie die vollständige Aktualisierung der Ersichtlichmachungen von Planungen des Bundes oder Landes in den neuen Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

Darunter ist eine Vielzahl von kleinräumigen Korrekturen infolge der Anpassung der Widmung an die aktuelle Parzellenfiguration im Kataster.

Zusammengefasst ergibt der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 die Schaffung von neuem Bauland für Wohnnutzung (W/D) im Ausmaß von etwa 3,3ha. Gleichzeitig erfolgte eine Rückwidmung von etwa 0,3ha in diesen Widmungskategorien in Farthof.

Für betriebliche Nutzungen sind im Planentwurf 0,8ha zusätzlich gewidmet im Vergleich zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan, gleichzeitig erfolgte eine Rückwidmung von 0,38ha im Bereich Klinger-Mühle in Fading.

Im Einzelnen sind die Planänderungen der Änderungstabelle zu entnehmen die den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden ist.

In der Folge werden die einzelnen schriftlichen Anträge vorgestellt und diskutiert.

B e r a t u n g s v e r l a u f :

Widmungsänderungsanträge werden vorgelesen und vom Ortsplaner Herrn DI Altmann erläutert. Fragen und Diskussion sind zugelassen. Es wird über alle Punkte pauschal abgestimmt, nur über die Punkte 8 (Egger Josefine, Hub), 9 (Fürtner Franz, Obeltsham), 16 (ÖEK Wiesfleck) und 13 (ÖEK Gasselsberger/Aspöck) soll separat abgestimmt werden.

GR Johann Schörkhuber erklärt, dass der Gemeinderat selbst entscheiden soll, welche Projekte an das Land OÖ weitergereicht werden sollen und welche nicht. Einfach probieren und auf Ablehnung hoffen findet er nicht zielführend.

Vize-Bgm. Otto Oberhumer spricht sich für den Schutz der Landwirtschaft aus. Geruchs- und Lärmemissionen sind nicht vermeidbar.

GR Johann Schörkhuber spricht sich dafür aus umgewidmete Flächen dann auch zu bebauen. Es gibt genug Altbestand in den man leider nicht mehr eingreifen kann.

GR Johannes Höftberger ist auch dafür, dass das Land hier direkt eingreift, um Käufe aus reinen Spekulationszwecken zu vermeiden.

DI Altmann sagt das Land Salzburg vergibt zB nur mehr „Widmungen mit Ablaufdatum“

GR Friedrich Söllinger fragt nach was genau der Unterscheid zwischen Bauerwartungsland und Bauland ist.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

1.) Antrag - zu Punkt 8 „Egger“:

Der Gemeinderat möge das Verfahren auf Basis der Entwürfe einleiten.

Beratungsverlauf:

GR Johann Schörkhuber spricht sich gegen dieses Bauprojekt aus. Zu dominant im Landschaftsbild. Sieht darin keine Verdichtung des Innenbereiches, ist zu weit weg vom Ort. Die Zufahrtsstraße soll extrem schmal sein.

GR Theres Huber spricht sich dafür aus, dass landwirtschaftlicher Grund und Boden viel Wert ist und eine Verdichtung, bzw. Bebauung im Ort stattfinden sollte und nicht außerhalb.

GR Anton Berger ist generell dafür den Antrag der Umwidmung gleich gar nicht ans Land weiterzuleiten.

Der Bauausschuss hat mehrheitlich entschieden das Projekt einzureichen.

GR Di Herwig Mayer sieht es positiv, dass Frau Egger zugesagt hat die Baugründe um € 35,00 herzugeben, sobald die Umwidmung erfolgt ist, weil er darin die Chance sieht im Gemeindegebiet für junge Leute erschwingliche Baugründe anbieten zu können und somit eine Abwanderung in Nachbargemeinden mit günstigeren Grundpreisen zu verhindern. GR DI Herwig Mayer sagt Meggenhofen ist so ein Beispiel, mit günstigeren Preisen hätte man schon zahlreiche Abwanderungen dorthin verhindern können.

GR Friedrich Söllinger sieht als Gegenargument, dass Leute sich auch mal mit 700m² Grund zufrieden geben sollen um ihr Haus aufzustellen, es müssen nicht immer 1500m² sein – dann wäre bauen seiner Sicht nach auch erschwinglich.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen durch Handzeichen.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger
Ing. Otto Oberhumer
Gabriele Famler
Dipl.-Ing. Herwig Mayr
Walter Anzengruber

Fraktion der ÖVP

Johann Raab
Richard Mader

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner
Johannes Peter Baumgartner

Ersatzmitglieder FPÖ

Gerald Haböck
Hubert Sterrer
Daniel Vormaiер
Christoph Aigner

Hubert Aigner
Ersatzmitglieder ÖVP
Helmut Scheibmayr
Ersatzmitglieder SPÖ
Andreas Ehrenleitner

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der GRÜNEN:

Johann Schörkhuber
Anton Berger
Friedrich Söllinger

Fraktion der ÖVP:

Theres Margarete Huber
Ing. Robert Gradinger

STIMMENTHALTUNG:

Fraktion der FPÖ

Elfriede Aigner

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Herbert Dirisamer
Martina Spitzer

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

2.) Antrag - zu Punkt 9 „Fürtnern“:

Der Gemeinderat möge das Verfahren auf Basis der Entwürfe einleiten.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Mehrheitlich angenommen durch Handzeichen.

A b s t i m m u n g :

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger
Ing. Otto Oberhumer
Gabriele Famler
Dipl.-Ing. Herwig Mayr
Elfriede Aigner
Walter Anzengruber
Gerald Haböck
Hubert Sterrer

Daniel Vormaiер
Christoph Aigner
Hubert Aigner

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Theres Margarete Huber
Johann Raab
Richard Mader
Ing. Robert Gradinger
Herbert Dirisamer
Helmut Scheibmayr
Martina Spitzer

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner
Johannes Peter Baumgartner
Andreas Ehrenleitner

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber
Anton Berger
Friedrich Söllinger

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

3.) Antrag - zu Punkt „Änderung Nr. 16 im ÖEK – Wiesfleck – Erweiterung als Bauerwartungsland“

Der Gemeinderat möge das Verfahren auf Basis der Entwürfe und wie vom Bauausschuss empfohlen einleiten.

Beratungsverlauf:

GR Johann Schörkhuber sieht weitere Aufschließungen in diesem Bereich als unzumutbar und grob fahrlässig an. Er ist dagegen und bittet auch seine Kollegen um Unterstützung in der Abstimmung. Er will die Öffentlichkeit vor entstehenden Kosten schützen, wenn Hangrutsch oder Probleme mit der Strasse sich entwickeln. Die Häuslbauer haben ohnehin Schulden und können solche Zusatzkosten, die dort oben nicht absehbar sind, nicht stemmen. Dann muss wieder ein Katastrophenfond erhalten wenn der gesamte Hang herunterkommt. GR Johann Schörkhuber ist massiv dagegen und hat starke Bedenken.

GR Anton Berger sagt, nachdem in diesem Bereich bereits gebaut wurde, kann man dann auch schon weiter aufschließen, jetzt lässt es sich ohnehin nicht mehr vermeiden.

GR Johann Schörkhuber stellt den Gegenantrag zum

**Antrag - zu Punkt „Änderung Nr. 16 im ÖEK – Wiesfleck –
Erweiterung als Bauerwartungsland“**

Der Gemeinderat möge beschließen das Verfahren nicht einzureichen.

Beschluss:

Antrag abgelehnt.

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt durch Handzeichen.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber
Anton Berger
Friedrich Söllinger

Fraktion der ÖVP

Richard Mader
Ing. Robert Gradingner
Helmut Scheibmayr

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger
Ing. Otto Oberhumer
Gabriele Famler
Dipl.-Ing. Herwig Mayr
Elfriede Aigner
Walter Anzengruber
Gerald Haböck
Hubert Sterrer
Daniel Vormajer
Christoph Aigner
Hubert Aigner

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner
Johannes Peter Baumgartner
Andreas Ehrenleitner

STIMMENTHALTUNG:

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Theres Margarete Huber
Johann Raab
Herbert Dirisamer
Martina Spitzer

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag - zu Punkt „Änderung Nr. 16 im ÖEK – Wiesfleck – Erweiterung als Bauerwartungsland“

Der Gemeinderat möge das Verfahren auf Basis der Entwürfe und wie vom Bauausschuss empfohlen einleiten.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen durch Handzeichen.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger
Ing. Otto Oberhumer
Gabriele Famler
Dipl.-Ing. Herwig Mayr
Elfriede Aigner
Walter Anzengruber
Gerald Haböck
Hubert Sterrer
Daniel Vormaiher
Christoph Aigner
Hubert Aigner

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner
Johannes Peter Baumgartner
Andreas Ehrenleitner

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber
Anton Berger
Friedrich Söllinger

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Theres Margarete Huber
Richard Mader
Ing. Robert Gradingner
Herbert Dirisamer
Helmut Scheibmayr

STIMMENTHALTUNG:

Fraktion der ÖVP

Johann Raab

Martina Spitzer

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

4.) **An t r a g - zu Punkt „Bauerwartungsland Nr. 13 – Änderung im ÖEK“
(Gasselsberger / Aspöck, Oberbergham)**

Der Gemeinderat möge das Verfahren auf Basis der Entwürfe einleiten.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Mehrheitlich angenommen durch Handzeichen.

A b s t i m m u n g :

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger

Ing. Otto Oberhumer

Gabriele Famler

Dipl.-Ing. Herwig Mayr

Elfriede Aigner

Walter Anzengruber

Gerald Haböck

Hubert Sterrer

Daniel Vormaiер

Christoph Aigner

Hubert Aigner

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger

Theres Margarete Huber

Johann Raab

Richard Mader

Ing. Robert Gradinger

Herbert Dirisamer

Helmut Scheibmayr

Martina Spitzer

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner

Johannes Peter Baumgartner

Andreas Ehrenleitner

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber

Anton Berger

Friedrich Söllinger

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

5.) Antrag - zu Punkt „Flächenwidmungsplan Nr. 7 + ÖEK Nr. 3“

Der Gemeinderat möge das Verfahren auf Basis der Entwürfe und wie vom Bauausschuss empfohlen - mit Ausnahme der bereits separat abgestimmten Punkte 8,9, 13 (ÖEK) und 16 Wiesfleck (ÖEK) - einleiten.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen durch Handzeichen.

**2. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Abänderungen Nr. 6/55 und 6/56 -
Genehmigung**
a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 55 – Beate STÜTTGEN
b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 56 – Franz ZAUNER

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 55 – Beate STÜTTGEN

Frau Beate Stüttgen hat die Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1171/3 und 1171/6 KG Altenhof von derzeit Grünland auf Wohngebiet im Gesamtausmaß von rund 308 m² beantragt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.03.2018 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 05.04.2018 abgesendet. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 04.06.2018 wurde eingeräumt.

Mit Schreiben vom 04.06.2018 wird vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung mitgeteilt, dass in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten Stellungnahmen zum vorliegenden Änderungsantrag kein Einwand erhoben wird, wenngleich die zukünftige Bauplatzgröße im Sinne einer flächensparenden Grundinanspruchnahme kritisch gesehen wird.

Von der Abt. Wasserwirtschaft wird im Hinblick auf die geringe Oberflächenwassergefährdung bei Starkregenereignissen auf eine allfällige Bauverhandlung verwiesen.

Ein Widerspruch zum ÖEK wird aus fachlicher Sicht aufgrund der Geringfügigkeit nicht festgestellt.

Mit E-Mail vom 04.06.2018 teilt die WKO Bezirksstelle Grieskirchen zunächst mit, gegen die beabsichtigte Änderung keine Einwände zu erheben; ergänzend wird angeführt, dass der Umwidmung nur unter der Auflage zugestimmt werden kann, dass keine bestehenden Betriebe benachteiligt oder eingeschränkt werden.

Weitere Stellungnahmen:

- DI Gerhard Altmann vom 16.02.2018 – kein Einwand
- Netz Oö. GmbH vom 11.04.2018 (Gas) – kein Einwand
- Netz Oö. GmbH vom 16.04.2018 (Strom) – kein Einwand
- Naturschutz vom 23.04.2018 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 56 – Franz ZAUNER

Herr Franz Zauner hat die Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 653, 655, 656, 661/1, 692 KG Fading und Grundstück Nr. 331 KG Höft von derzeit Grünland auf Sonderausweisung im Grünland „Reitsportanlage“ im Gesamtausmaß von rund 6.830 m² beantragt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.03.2018 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 05.04.2018 abgesendet. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 04.06.2018 wurde eingeräumt.

Mit Schreiben vom 01.06.2018 wird vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung mitgeteilt, dass in Berücksichtigung der eingeholten fachlichen Stellungnahmen das vorliegende Änderungsansuchen grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird, wenn Gebäude auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche zur Vermeidung einer weiteren Verhüttelung ausgeschlossen oder zumindest nur im Nahbereich der Hofstelle errichtet werden können.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich die derzeitige Ausformung des Planungsraumes im südlichen Bereich über die Böschungskante und den bestehenden Teich erstreckt.

Der Antragsteller wurde mit Schreiben vom 05.06.2018 über die geänderten Unterlagen (Schutzzone im Grünland Gr1 – Errichtung von Gebäuden unzulässig und Aussparung des bestehenden Teiches im südlichen Bereich) in Kenntnis gesetzt. Eine Frist zur Stellungnahme bis 20.06.2018 wurde eingeräumt. Die Lebensgefährtin des Widmungswerbers, Frau Doris Gumplmayr, hat am 20.06.2018 innerhalb offener Frist telefonisch mitgeteilt, dass sich Herr Zauner mit der von der Abteilung Raumordnung geforderten Planänderung lt. Schreiben der Marktgemeinde vom 05.06.2018, AZ: 030-20-6/56/2018/Mi einverstanden erklärt.

Von der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird im Hinblick auf die geringe Oberflächenwassergefährdung bei Starkregenereignissen auf eine allfällige Bauverhandlung verwiesen.

Von der Abt. Luftreinhaltung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf der geplanten Erholungsfläche mit Geruchswahrnehmungen aus den nahe gelegenen Tierhaltungsbetrieben (Hühner- und Rinderhaltung) zu rechnen ist.

Ein Widerspruch zum ÖEK wird aus fachlicher Sicht nicht festgestellt.

Mit E-Mail vom 04.06.2018 teilt die WKO Bezirksstelle Grieskirchen zunächst mit, gegen die beabsichtigte Änderung keine Einwände zu erheben; ergänzend wird angeführt, dass der Umwidmung nur unter der Auflage zugestimmt werden kann, dass keine bestehenden Betriebe benachteiligt oder eingeschränkt werden.

Weitere Stellungnahmen:

- DI Gerhard Altmann vom 06.03.2018 bzw. 04.06.2018 – kein Einwand
- Netz Oö. GmbH vom 16.04.2018 (Gas und Strom) – kein Einwand
- Land- und Forstwirtschaft vom 16.04.2018 – kein Einwand
- Naturschutz vom 22.05.2018 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 962/1 KG Gaspoltshofen für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens

Sachverhalt – Berichterstatte Klinger:

Für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die projektierte Doppelhaussiedlung in der Wiesenstraße wurden mehrere Varianten erstellt und Gespräche mit Grundeigentümern geführt. Als günstigste und geeignetste Variante hat sich der Bau eines Regenwasserkanals entlang der Wiesenstraße und der Bergstraße und die Situierung des Beckens auf dem Grundstück 962/1 gezeigt. Das Regenwasser soll dort gesammelt und in weiterer Folge gedrosselt in den Weinbach abgeleitet werden. Es werden rund 1.700 m² benötigt. Für das Grundstück wurde ein Bewertungsgutachten erstellt, das einen m²-Preis von € 5,00 ergab, was für den Grundeigentümer aber nicht akzeptabel ist. Dieser möchte einen m²-Preis von ca. € 20,00.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde über ein anderes Grundstück beraten, dass aber laut Planungsbüro nicht geeignet ist, da aufgrund der Höhenlage des Grundstückes, der erforderlichen Bachquerung und des Gefälles des Baches eine mehrere hundert Meter lange Ableitung zum Bach errichten werden müsste, sodass diese Variante bereits bei den Vorgesprächen wegen „Nichtmachbarkeit“ verworfen wurde.

Weiters wurden Bedenken betreffen der Errichtung des Regenrückhaltebeckens im 15-Meter-Bereich des Baches durch den Planer ausgeräumt, da das Becken vorwiegend durch Aushub errichtet wird. Außerdem „genießen“ wasserbauliche Anlagen diesbezüglich einen Sonderstatus, sodass dies auf Grund der Erfahrungen des Planungsbüros kein Problem darstellt.

Anlagen:

- Lageplan

Beratungsverlauf:

Die Entwässerung (Oberflächenwässer, Regenwasser) der Bereiche Wiesenstraße, Feldgasse, Bergstraße sollen in dem Retentionsbecken zusammengeführt werden.

GR Johannes Höftberger erkundigt sich wofür genau man das Regenrückhaltebecken genau braucht und warum man nicht einfach zB je einen 5000 Liter Erdtank gratis an jeden Haushalt vergibt und so das Regenwasser auch noch als Brauchwasser nutzen könnte.

GR Richard Mader fragt warum Frau Egger keinen Grund für ein Regenrückhaltebecken hergeben muss, wenn sie so ein großes bauliches Projekt vorhat. Er schlägt vor, dass künftig jeder einen gewissen Bereich bei der Aufschließung kostenfrei für eine Retention hergeben muss.

GR Friedrich Söllinger schließt sich der Meinung an, dass das Regenwasser als Brauchwasser für Haushalte genutzt werden sollte. Er findet, dass eine Ableitung über die Feldgasse nachhaltiger wäre und besteht außerdem darauf, dass seine schon lange bestehende Drainage im Vertrag schriftlich erwähnt wird.

GR Johann Schörkhuber ist dafür, dass jeder für seine eigene Versickerung des Regenwassers zuständig ist, bzw. sich um eine entsprechende Ableitung selbstständig kümmern muss. Würde eine Verpflichtung für jeden vorschlagen sich um seinen Grund selbst zu kümmern und damit eine Abwälzung auf die Allgemeinheit verhindern. Kanalgebühren und dergleichen sind nicht dafür da!

GR DI Herwig Mayr gibt zu bedenken, dass eine gemeinschaftliche Lösung immer kostengünstiger sein wird und ein 5000 Liter Tank bei Starkregen in 10 Sekunden voll ist.

GR Theres Huber spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Anreize schaffen soll, dass die Bürger Regenwasser als Brauchwasser verwenden.

GR Johann Raab findet, dass ein gemeinschaftliches Retentionsbecken zwar sicher die günstigste Lösung ist, aber der m²-Preis von € 20,00 erheblich zu teuer ist!

Seine Idee wäre, dass die Gemeinde Regenauffangbecken bei Privaten fördern soll.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des benötigten Grundstücksteiles mit einer Größe von rund 1700 m² um einen Preis von € 20,00 je m² genehmigen.

GR Johann Schörkhuber stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt zurückstellen bis zur Klärung einer alternativen Lösung zu einem Retentionsbecken.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der ÖVP

Theres Margarete Huber
Richard Mador

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber
Anton Berger
Friedrich Söllinger

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger
Ing. Otto Oberhumer
Gabriele Famler
Dipl.-Ing. Herwig Mayr
Elfriede Aigner
Walter Anzengruber
Gerald Haböck
Hubert Sterrer
Daniel Vormaiher
Christoph Aigner
Hubert Aigner

STIMMENTHALTUNG:

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Johann Raab
Ing. Robert Gradingner
Herbert Dirisamer
Helmut Scheibmayr
Martina Spitzer

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner
Johannes Peter Baumgartner
Andreas Ehrenleitner

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des benötigten Grundstücksteiles mit einer Größe von rund 1700 m² um einen Preis von € 20,00 je m² genehmigen.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger
Ing. Otto Oberhumer
Gabriele Famler
Dipl.-Ing. Herwig Mayr
Elfriede Aigner
Walter Anzengruber
Gerald Haböck
Hubert Sterrer
Daniel Vormaiher
Christoph Aigner
Hubert Aigner

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Johann Raab

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der ÖVP

Ing. Robert Gradinger

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber

Anton Berger

Friedrich Söllinger

STIMMENTHALTUNG:

Fraktion der ÖVP

Theres Margarete Huber

Richard Mader

Herbert Dirisamer

Helmut Scheibmayr

Martina Spitzer

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner

Johannes Peter Baumgartner

Andreas Ehrenleitner

Berichtigung der Verhandlungsschrift

GR Richard Mader beantragt die Änderung des Protokolls zur Verhandlungsschrift GR 03/18 vom 25.06.2018 unter Punkt 3 der Tagesordnung „Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 962/1 KG Gaspoltshofen für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens“.

Unter „Beratungsverlauf“ steht: „GR Richard Mader fragt warum Frau Egger keinen Grund für ein Regenrückhaltebecken hergeben muss, wenn sie so ein großes bauliches Projekt vorhat. Er schlägt vor, dass künftig jeder einen gewissen Bereich bei der Aufschließung kostenfrei für eine Retention hergeben muss.“

Die Korrektur lautet:

„GR Richard Mader fragt warum Frau Egger automatisch einen Grund für ein Regenrückhaltebecken hergeben muss, bei anderen Bauträgern (zB ISG) wird dies bisher noch nicht so gelebt bei großen baulichen Projekten. Er schlägt vor, dass künftig jeder einen gewissen Bereich bei der Aufschließung kostenfrei für eine Retention hergeben muss.“

4. ABA Gaspoltshofen, BA18, Genehmigung des Förderungsvertrages

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Von der Kommunalkredit aus Wien wurde ein Förderungsvertrag im Zusammenhang mit der Errichtung des BA18 der ABA Gaspoltshofen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der BA18 umfasst den zweiten Teil der Erstellung eines Leitungskatasters. Nach Ausarbeitung der Daten ist somit ein Kanalkataster für das gesamte Gemeindegebiet vorhanden.

Anlagen:

- Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Antrag einer Bürgerinitiative auf Verordnung einer Begegnungszone im Bahnhofsweg

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Eine Bürgerinitiative hat Antrag gestellt, dass im Bahnhofsweg eine Begegnungszone mit einer Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h verordnet werden soll.

Definition Begegnungszone

Eine Begegnungszone ist "eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist, und die als solche gekennzeichnet ist" (§ 2 Abs. 1 Z 2a). In einer solchen verkehrsberuhigten Zone sind FußgängerInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen gleichberechtigt. Zufußgehende dürfen die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern (§ 76c Abs. 3). FahrzeuglenkerInnen dürfen andere VerkehrsteilnehmerInnen wie FußgängerInnen oder RadfahrerInnen weder gefährden noch behindern. Sie haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten (§ 76c Abs. 2). Für den Fahrzeugverkehr gelten die allgemeinen Vorrangregeln sowie der Vertrauensgrundsatz (§ 3 Abs 1 1. Satz).

Rechtliche Beurteilung

Eine Gemeinde ist für die Erlassung einer Begegnungszone zuständig, wenn die Verordnung nur für das Gebiet der betreffenden Gemeinde wirksam wird und sich nur auf Straßen beziehen soll, die weder Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen sind (§ 94d StVO).

"Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes angebracht erscheint, durch Verordnung Straßen, Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Begegnungszonen erklären" (§ 76c Abs. 1).

Durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f ist der "Beginn und das Ende einer Begegnungszone kundzumachen" (§ 76c Abs. 5). Mit deren Anbringung tritt die Begegnungszone in Kraft.

Entscheidend für den rechtlichen Bestand der Verordnung ist, dass das verkehrstechnische Gutachten den Bedarf einer Begegnungszone so schlüssig darstellt, dass die Behörde auch ein Erfordernis für die Herabsetzung der Geschwindigkeit 20 km/ oder 30 km/h schon alleine aufgrund der straßenbaulichen Gegebenheiten – Vermischung des Fahrzeuges mit dem Fließverkehr – erkennen muss.

Anlagen:

- Antrag vom 23.5.2018

Beratungsverlauf:

GR Johann Schörkhuber gratuliert den Anwohnern zu ihrer Initiative und findet das ganz toll. Er würde den Bereich allerdings sogar bis zum Seniorenwohnheim, der VS und der Kirche ausweiten.

GR Peter Schoberleitner gibt zu bedenken, ob man nicht evtl. sogar die aktuelle Situation verschlechtert, wenn man das bisher bestehende Fahrverbot (außer für Anrainer) außer Kraft setzt.

GR Richard Mader empfiehlt in einer Kurve dort die Hecke zurückzuschneiden um für bessere Sicht zu sorgen. Desweiteren solle man Kindern auch in einer Begegnungszone, wo alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig zu betrachten sind, trotzdem beibringen, bzw. sie dazu anhalten am Rand der Fahrbahn zu gehen, da sie im Falle eines Zusammenstoßes immer die Schwächeren sein werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Verfahren zur Verordnung einer Begegnungszone eingeleitet wird und ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger
Ing. Otto Oberhumer
Gabriele Famler
Dipl.-Ing. Herwig Mayr
Elfriede Aigner
Walter Anzengruber
Gerald Haböck
Hubert Sterrer
Daniel Vormajer
Christoph Aigner
Hubert Aigner

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Theres Margarete Huber
Johann Raab
Richard Mader
Ing. Robert Gradinger
Herbert Dirisamer
Martina Spitzer

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner
Johannes Peter Baumgartner
Andreas Ehrenleitner

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber
Anton Berger
Friedrich Söllinger

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der ÖVP

Helmut Scheibmayr

6. Baustraße "Am Innbach"

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Im April 2012 wurde die Baustraße zur Erschließung des Grundstückes 656/3 mit der Objektadresse „Am Innbach 8“ errichtet. Diese wurde nicht plangemäß errichtet und ist im südlichen Bereich um eine Straßenbreite versetzt.

Nach mehreren Gesprächen mit den Beteiligten soll die Straße an der bestehenden Lage verbleiben und auf 6 Meter vermessen werden, sodass sich für die Gemeinde kein Nachteil ergibt. Die Genehmigung der Verlegung des Öffentlichen Gutes ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung.

Anlagen:

- Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlegung des Öffentlichen Gutes zustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Abänderung des MFP

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Für die FF Altenhof soll ein KLF angekauft werden. Dazu ist das Fahrzeug in den MFP aufzunehmen und mit einer Prioritätenreihung zu versehen.

In weiterer Folge wird das KLF in den Voranschlag 2019 aufzunehmen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 100.000,00 gerechnet, die je zu einem Drittel vom LFK Oberösterreich, Land Oberösterreich (BZ-Mittel) und der Marktgemeinde Gaspoltshofen finanziert werden sollen.

Der MFP für das Jahr 2019 weist einen Überschuss im Ordentlichen Haushalt von € 426.000,00 aus. Daher ist nach derzeitigem Stand die Finanzierung des Gemeindeanteiles in der Höhe von € 33.700,00 gesichert.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des MFP und die Reihung des Ankaufes eines KLF für die FF Altenhof mit der Priorität 1 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Ansuchen auf Übernahme der Kosten für einen Nachmittag in der Betreuung im Kindergarten für Schulanfänger

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 7.12.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass im Falle einer Kostenpflicht ab 2018 für die Nachmittagsbetreuung die Marktgemeinde Gaspoltshofen die Kosten für das zusätzliche Programm am Nachmittag „Entdeckendes Lernen“ für Schulanfänger übernimmt.

Somit werden für Schulanfänger die Kosten für einen Nachmittag übernommen.

Mit Schreiben vom 18.05.2018 hat die Kindergartenleiterin ersucht, dass die Aktion weitergeführt wird.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde über den Tagesordnungspunkt beraten und empfohlen die Übernahme der Kosten für das folgende Kindergartenjahr zu verlängern.

Anlagen:

- Ansuchen vom 18.05.2018

Beratungsverlauf:

GR Peter Schoberleitner findet es zwar bedenklich, dass die Kommunen ausbaden müssen was das Land beschließt, befürwortet jedoch aus sozialen Gründen, dass die Kosten für ein weiteres Jahr übernommen werden sollten.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für Schulanfänger für die Nachmittagsbetreuung für einen Nachmittag genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

9. Einladung durch Partnergemeinde Niederwinkling; Organisation und Beratung über Ehrengeschenk

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Durch die Partnergemeinde Niederwinkling wurde anlässlich der Einweihung der Schulsportanlage und der 40-jährigen Partnerschaft zu einem Fest eingeladen. Die Einladung wurde per Email an alle GR-Mitglieder übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Klinger spricht sich dafür aus den Kunstgegenstand „Die Welle“ anzukaufen. Dieser befindet sich schon seit längerer Zeit im Ortsgebiet von Gaspoltshofen, steht aber noch im Besitz des Künstlers. Die Welle symbolisiert zwei ineinandergreifende Ringe, welche die seit 40 Jahren bestehende Zusammengehörigkeit und Partnerschaft von den Gemeinden Niederwinkling in Bayern und Gaspoltshofen repräsentieren soll.

Der Kunstgegenstand soll angekauft werden, ein ortsansässiger Steinmetz wird noch einen Sockel mit den beiden Gemeindewappen darauf anfertigen.

KEIN BESCHLUSS – NUR BERATUNG

10. Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 2, Wohnung Nr. 5

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Die LAWOG hat der Marktgemeinde am 24. Oktober 2016 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 5, Stiege 2, in der Mühlbachstraße 5 von Lisa Zöbl per 31. Jänner 2017 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 2. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 67,59 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 537,62. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.613,00.

Der an 3. Stelle gereichte Florin Gavris, wohnhaft in der Schulstraße 20/6, 4902 Wolfsegg am Hausruck hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an Florin Gavris, wohnhaft in der Schulstraße 20/6, 4902 Wolfsegg am Hausruck genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

11. DA - Auflassung und Rückübertragung eines Grundstückes als Öffentliches Gut ; Pz 1487, JG Jeding

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Im Zuge der Übernahme der Haager Lies wurde festgestellt, dass im Bereich des Objektes Föching 1 einerseits die Bahntrasse im Bereich des Grundstückes 457/6 auf privatem Grund verläuft und andererseits das Grundstück 1487 KG als öffentliches Gut ausgewiesen ist und teilweise in das angeführte Objekt hineinragt.

Seitens der Marktgemeinde Gaspoltshofen wurde DI Zellinger beauftragt eine dem Naturstand entsprechende Vermessung vorzunehmen, um einen korrigierten Grundbuchsstand für den projektierten Radweg zu haben.

Seitens des Vermessers wurde vorgeschlagen die Bereinigung wie folgt vorzunehmen:

- Auflassung des Grundstückes 457/6 als Öffentliches Gut und unentgeltliche Übertragung in die Liegenschaft Föching 1.
- Vermessung und Naturstandsberichtigung im Bereich der Grundstücke 457/6 und 1485/2.

Durch die Übertragung und die Naturstandsberichtigung werden die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Marktgemeinde Gaspoltshofen grundbücherlicher Eigentümer der ehemaligen Haager Lies Trasse in diesem Bereich wird.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.4.2018 wurde die obige Vorgehensweise befürwortet.

Die beabsichtigte Auflassung des Öffentlichen Gutes und Möglichkeit zur Einsicht in die Planunterlagen und die Abgabe einer Stellungnahme wurden vom 13.04.2018 bis 30.05.2018 an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlagen:

- Verordnungsentwurf
- Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der oben angeführten Vorgangsweise zustimmen und die Verordnung zur Auflassung des Öffentlichen Gutes und die Übertragung des Grundstückes 1487 KG Jeding zur Liegenschaft Föching 1 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

**12. DA - Antrag von Christine und Franz Willinger, Unterhöftberg 4 auf
Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 1548/4
in der KG Höft**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Christine und Franz Willinger, wohnhaft in Unterhöftberg 4 wurde beantragt das Grundstück 1548/4 käuflich zu erwerben. Laut den Erhebungen ist der Weg für die Öffentlichkeit entbehrlich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.4.2018 wurde der Sachverhalt beraten und einem Verkauf des Grundstückes zum Preis von € 3,00 je m² zugestimmt.

Die beabsichtigte Auflassung des Öffentlichen Gutes und Möglichkeit zur Einsicht in die Planunterlagen und die Abgabe einer Stellungnahme wurden vom 13.04.2018 bis 30.05.2018 an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Für die Auflassung des Öffentlichen Gutes und den Verkauf ist der Gemeinderat zuständig.

Anlagen:

- Verordnungsentwurf
- Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung des Öffentlichen Gutes und den Verkauf des Grundes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

13. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände

14. Allfälliges

Bürgermeister Klinger informiert darüber, dass am Donnerstag, den 26.06.2018 ab 08:00 Uhr auf der Teststrecke des Geh- und Radweges die Fräs- und Verdichtungsarbeiten durch die Firma Meißner in Föching beginnen werden. Vertreter anderer Gemeinden, verschiedener Landesstellen und der Bodenprüfstelle werden anwesend sein.

Bürgermeister Klinger verliest eine von GR Friedrich Söllinger beigebrachte Aufstellung der kürzlich in Gaspoltshofen festgestellten Brutvogelarten – 43 an der Zahl.

Bürgermeister Klinger lädt die anwesenden Gemeinderäte zum Gemeindeausflug am 12. Juli 2018 ein.

GR Peter Schoberleitner erkundigt sich, warum die Wohnungen der Bauträger ISG und LAWOG in Gaspoltshofen und Altenhof zum Teil so lange leer stehen? Zu hohe Mietpreise werden als Begründung angegeben.

GR Peter Schoberleitner lobt die neue Außenfassade des Marktgemeindeamtes.

GR Peter Schoberleitner erkundigt sich über die Kosten der neuen Heizungsregelung in den Schulen und wer die ausführende Firma ist.

GR Richard Mader erklärt, dass die Fernwärme in Gaspoltshofen bei den Schulen nicht ganz so gut funktioniert wie erwartet. Die Gebäude liegen am Ende der Leitung, dadurch wird viel Wasser benötigt um die gewünschte Leistung zu erreichen.

GR Richard Mader sagt, dass der Kanal unter dem NMS-Vorplatz bei Hochwasser immer Probleme hat.

GR Richard Mader erkundigt sich was in Sachen Glasfaser aktuell so im Gange ist, da Unternehmen ihm einen Besuch abstatten wollen und sich bereits angekündigt haben.

GR Ing. Robert Gradinger fragt nach ob es für die Vorrangregelung Wiesenstraße / Bergstraße bereits eine Lösung gibt?

GR Friedrich Söllinger erkundigt sich wo überall im Gemeindegebiet Glasfaser verlegt werden soll und tut kund, dass ihm die neue Fassade des Gemeindeamtes nicht gefällt.

Vize-Bgm. Otto Oberhumer gibt bekannt, dass am Freitag, den 06.07.2018 der Biergarten beim GH Danzerwirt wieder sein wird und das leckere Spanferkel bei jedem Wetter gegrillt wird!

GR Johann Schörkhuber schließt sich mit der Veranstaltungsmeldung für das Fest „Sommergrün“ am 13.07., ebenfalls beim GH Danzerwirt, gleich an.

Der Vorsitzende:



Schriftführer:



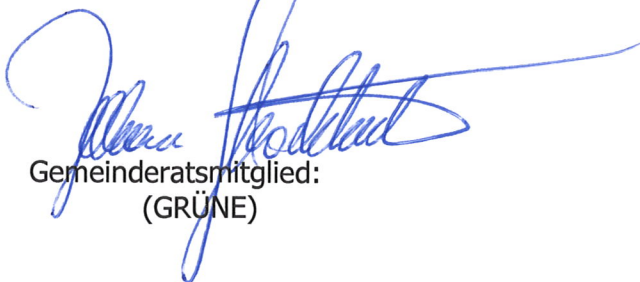
Gaspoltshofen, 20.09.2018

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

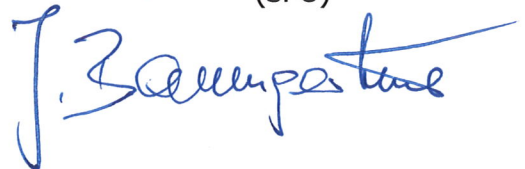


Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)



Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)



Gaspoltshofen, 20.09.2018